

Die Schwierigkeit, einen hohen internationalen Beamtens für den nationalen Dienst zurückzugewinnen besteht vor allem in der ausserordentlichen Diskrepanz in der Bezahlung. Dr. Jolles war bisher in Wien im Genuss eines steuerfreien Einkommens von Fr. 97'150.-. Demgegenüber nimmt sich die Besoldung eines Delegierten für Handelsverträge, unter Einschluss aller gesetzlichen Möglichkeiten über die der Bundesrat verfügt, recht bescheiden aus. Es ist erwünscht, dass es gelungen ist, den sehr starken Lohnanspruch zur Übernahme eines nationalen Amtes zu bewegen. Die Verhandlungen, die Dr. Jolles getroffen werden konnte, ist die folgende:

Montag, 20. März 1961.

Vertraulich.

Wahl des Herrn Dr. Paul Jolles, der Ueberklasse A 2 gleichgestellt mit der Ueberklasse A 1, zuzüglich einer 20 Sigen Erhöhung des Gehalts (Gewinnung einer 20 Sigen Erhöhung des Gehalts) zum Delegierten für Handelsverträge bei der Eidg. Handelsabteilung. Die Besoldung von Fr. 3'000.- kommen.

I.

Die Berufung von Minister Dr. Stopper zum Eidg. Finanzdirektor hat auf der Handelsabteilung eine ausserordentlich grosse und schwer zu schliessende Lücke gerissen. In Minister Dr. Stopper besass die Handelsabteilung nicht nur einen hervorragenden Unterhändler von internationalem Ansehen, sondern einen eminenten Wirtschaftsspezialisten, der vor allem völlig selbständig die überseeische Handelspolitik der Schweiz betreute und damit den durch die Probleme der europäischen Integration ausserordentlich stark beanspruchten Handelsdirektor entscheidend entlasten konnte.

Auf der schwierigen Suche nach einem geeigneten Nachfolger ist es dem Volkswirtschaftsdepartement gelungen, Herrn Dr. Paul Jolles, den gegenwärtigen Stellvertretenden Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien, für diese Aufgabe zu interessieren. Herr Dr. Jolles war der erste Chef des Sekretariates der Handelsabteilung und hat sich in dieser Eigenschaft einen so guten Namen gemacht, dass er von der UNO auf den Posten eines Stellvertretenden Generaldirektors einer bedeutenden internationalen UNO-Behörde berufen worden ist. Dr. Paul Jolles, Bürger von Seengen (Aargau) und Bern, wurde 1919 in Bern geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Bern, Lausanne und Harvard und schloss 1945 seine Studien als Doktor der Staatswissenschaften der Universität Harvard ab. Von 1943 - 1949 war Dr. Jolles als diplomatischer Mitarbeiter bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington tätig. Von 1949 - 1951 war er Mitarbeiter von Herrn Minister Stucki für die Durchführung des Washingtoner Abkommens. Von 1951 - 1956 war er Leiter des Sekretariates der Handelsabteilung und beschäftigte sich insbesondere mit den Fragen der multilateralen Handelspolitik. Er war öfters Delegierter der Schweiz bei den OECE-Ausschüssen in Paris. 1956 wurde er Exekutivsekretär der vorbereitenden Kommission der Internationalen Atomenergieorganisation in New York. Er amtete 1957 als Generalsekretär der ersten Generalkonferenz dieser Behörde und wurde noch im gleichen Jahr zum Stellvertretenden Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation gewählt und vor allem mit der Wahrnehmung der auswärtigen Beziehungen dieser Behörde beauftragt.



- 2 -

Die Schwierigkeit, einen hohen internationalen Beamten für den nationalen Dienst zurückzugewinnen besteht vor allem in der ausserordentlichen Diskrepanz in der Bezahlung. Dr. Jolles war bisher in Wien im Genusse eines steuerfreien Einkommens von Fr. 97'180.--. Demgegenüber nimmt sich die Besoldung eines Delegierten für Handelsverträge, unter Einschluss aller gesetzlichen Möglichkeiten über die der Bundesrat verfügt, recht bescheiden aus. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, Herrn Dr. Jolles trotz der sehr starken Lohneinbusse zur Uebernahme eines nationalen Amtes zu bewegen. Die Verständigung, die mit Herrn Dr. Jolles getroffen werden konnte, ist die folgende:

Dr. Jolles wird einem Beamten der Ueberklasse A 2 gleichgestellt mit einem Grundgehalt von Fr. 40'600.--, zuzüglich einer 20 %igen Erhöhung nach Art. 37, Ziff. 3 des Beamtengesetzes (Gewinnung einer ausserordentlichen Kraft), dazu würden die übliche Ortsentschädigung, die Kinderzulage und die an die Delegierten für Handelsverträge gewährte Repräsentationsentschädigung von Fr. 3'000.- kommen.

II.

Gleichzeitig empfiehlt es sich, Herrn Dr. Jolles zur Erleichterung seiner Aufgabe als Unterhändler von Anfang an den Titel eines bevollmächtigten Ministers ad personam zu verleihen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dr. Paul Jolles, geb. am 25. Dezember 1919, von Seengen (Aargau) und Bern wird zum Delegierten für Handelsverträge bei der Eidg. Handelsabteilung gewählt, mit Wirkung ab 1. April 1961.
2. Dr. Paul Jolles wird einem Beamten der Ueberklasse A 2 mit einem Grundgehalt von Fr. 40'600.-- gleichgestellt unter Zuerkennung einer 20 %igen Erhöhung gemäss Art. 37, Ziff. 3 des Beamtengesetzes.
3. Die Zustimmung der Finanzdelegation in Bezug auf die Erhöhung wird vorbehalten.
4. Dr. Paul Jolles wird der Titel eines bevollmächtigten Ministers ad personam verliehen (im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement).
5. Die Presse wird zur gegebenen Zeit gemäss vorgelegtem Communiqué orientiert.

Protokollauszug an das Politische Departement (Vorsteher), an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher und Direktor der Handelsabteilung) und an das Finanz- und Zolldepartement (Vorsteher), sowie an die Finanzdelegation (3).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fleider